

Was ist das ACTA?

Worum es im ACTA geht

- Das ACTA trägt zur **internationalen Zusammenarbeit für eine wirksamere Bekämpfung von Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums** bei.
- Für weltweit tätige Unternehmen ist das ACTA von entscheidender Bedeutung. Viele von ihnen sind immer wieder von Verletzungen oder Diebstahl ihrer Urheberrechte, Fabrik- oder Handelsmarken, Patente, Geschmacksmuster und geografischen Angaben durch organisierte kriminelle Vereinigungen betroffen.
- Beispiel: Die Urheberrechte eines Autors an seinem Buch werden außerhalb der EU verletzt, oder ein Modeunternehmen stößt auf Fälschungen der von ihm verkauften Kleidung. Im ACTA werden einheitliche Regeln festgelegt, wie die Geschädigten in einem solchen Fall reagieren können. Der verbesserte Zugang zu Justiz, Zoll und Polizei kommt jedem Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums, vom Chianti-Erzeuger bis zum Eigentümer von Unterhaltungssoftware, zugute, der seine Rechte gegen Produktpiraterie oder sonstige Verletzungen durchsetzen muss.
- Die Rechteinhaber werden sich auf wirksame und weitgehend **einheitliche Regelungen für die Bearbeitung ihres konkreten Falles** verlassen können. Dies umfasst eine Reihe praktischer Fragen: Welche raschen Schutzmaßnahmen kann ein Rechteinhaber erreichen? Welche Beweismittel werden gesammelt und aufbewahrt? Was geschieht mit den gefälschten Waren, wenn sie beschlagnahmt sind?
- **Warum unterstützt die EU das ACTA?**
Weil das ACTA dafür sorgt, dass der bereits hohe Schutz des geistigen Eigentums in der EU – **zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Europa** – weltweit gewährleistet ist. Weil Europa jedes Jahr über 8 Mrd. EUR Verluste durch die Produktfälschungen entstehen, die unseren Markt überschwemmen.

Worum es im ACTA nicht geht

- Im ACTA geht es nicht um die Kontrolle oder Überwachung privater Internetkommunikation. Es geht nicht um die Zensur von Websites. Es geht nicht darum, wie *einzelne* Bürger das Internet nutzen.
- Das ACTA führt nicht zur Beschneidung von Grundrechten (z. B. Kontrolle der Laptops von Fluggästen an der Grenze, Überwachung des Internetverkehrs). Die Einhaltung von Grundrechten wie dem Recht auf Privatsphäre und Meinungsfreiheit sowie dem Datenschutz wird ausdrücklich als eines der Grundprinzipien des Abkommens angeführt.
- Das ACTA bringt keine Änderung des bestehenden EU-Rechts mit sich. Durch das ACTA werden keine neuen Rechte des geistigen Eigentums geschaffen; es geht um Verfahren und Maßnahmen zur Durchsetzung bestehender Rechte und zur Bekämpfung von Rechtsverletzungen im großen Stil, wie sie oft von kriminellen Organisationen begangen werden.

Nutzen des ACTA für die Bürger der EU und die europäische Wirtschaft

- Die Wirtschaft der EU kann nur wettbewerbsfähig bleiben, wenn sie auf Innovation, Kreativität, Qualität und Markenexklusivität bauen kann, welche zu unseren wichtigsten Wettbewerbsvorteilen auf dem Weltmarkt zählen und allesamt unter den Schutz der Rechte des geistigen Eigentums fallen.
- Schutz der Rechte des geistigen Eigentums bedeutet Schutz von Arbeitsplätzen in der EU. Durch eine wirksamere Durchsetzung dieser Rechte wird sichergestellt, dass innovative Arbeitsplätze in der EU erhalten bleiben.
- Produkt- und Markenpiraterie bringt zudem dem organisierten Verbrechen erhebliche Gewinne und führt zu Marktverzerrungen, indem sie illegale Praktiken in den Unternehmen fördert.
- Der EU entgehen jedes Jahr Zolleinnahmen und Steuern in Höhe von mehreren Milliarden EUR, Kosten die letztlich der europäische Steuerzahler tragen muss.

Auswirkungen von Produkt- und Markenpiraterie auf die Wirtschaft der EU

- Laut den Zollbehörden der EU-Mitgliedstaaten hat sich die Menge der gefälschten Waren, die in die EU gelangen, zwischen 2005 und 2010 verdreifacht.
- Statistiken, die die Europäische Kommission im Juli 2011 veröffentlicht hat, zeigen einen rasanten Anstieg der Zahl der Transporte, bei denen ein Verdacht auf Verletzung der Rechte des geistigen Eigentums vorlag. Im Jahr 2010 verzeichneten die Zollbehörden etwa 80 000 Fälle, *fast doppelt so viele* wie 2009. Mehr als 103 Mio. gefälschte Produkte wurden an der Außengrenze der EU sichergestellt.
- In einer Studie der OECD aus dem Jahr 2009 über das weltweite Ausmaß von Produkt- und Markenpiraterie wird geschätzt, dass das Volumen des internationalen Handels mit gefälschten Waren von etwas über 100 Mrd. US-Dollar im Jahr 2000 auf 250 Mrd. US-Dollar im Jahr 2007 gestiegen ist. Dieser Betrag ist höher als das BIP in etwa 150 Ländern.

Das ACTA bringt keine Änderung von EU-Rechtsvorschriften mit sich

- Das ACTA wird am bestehenden EU-Recht nichts ändern, da dieses bereits deutlich weiter entwickelt ist als die derzeitigen internationalen Normen.
- Im ACTA geht es nur darum, wie Unternehmen und Privatpersonen vor Gericht, an den Grenzen oder per Internet **ihre Rechte durchsetzen können**. Durch das ACTA werden **keine neuen Rechte des geistigen Eigentums geschaffen** und keine Bestimmungen zu ihrem Erwerb, ihrer Geltungsdauer, dem Umfang des Schutzes, der Registrierung usw. eingeführt. Von den Unterzeichnerländern des ACTA werden **nur die im jeweiligen Landesrecht festgelegten Rechte durchgesetzt**.

Das ACTA hindert arme Länder nicht am Kauf billiger Medikamente.

- Das ACTA enthält keine Bestimmungen, die, direkt oder indirekt, den rechtmäßigen Handel mit Generika oder, im weiteren Sinne, die öffentliche Gesundheit weltweit beeinträchtigen könnten.
- Vielmehr wird im ACTA ausdrücklich auf die Erklärung von Doha zum geistigen Eigentum und zur öffentlichen Gesundheit Bezug genommen. Zudem sind Patentfragen von strafrechtlichen Maßnahmen und Grenzmaßnahmen ausgenommen.

Transparenz

- **Der endgültige Wortlaut des ACTA ist seit November 2010 für **jedermann öffentlich zugänglich** und wurde bereits während der Verhandlungen veröffentlicht. Unter diesem Link kann der Text in sämtlichen Amtssprachen der EU eingesehen werden.**
- Die Europäische Kommission hielt vier Konferenzen für Interessengruppen (Stakeholder) ab. Zu diesen Informationsveranstaltungen, die am 23. Juni 2008, am 21. April 2009, am 22. März 2010 und am 25. Januar 2011 in Brüssel stattfanden, **hatte jeder – Bürger, die Industrie, Nichtregierungsorganisationen und die Presse – Zutritt.**
- **Die Verhandlungen über das ACTA fanden nicht im Geheimen statt.** Dass Verhandlungen vertraulich sind, ist normal (wie soll man auch sonst verhandeln?), es gibt jedoch klare Regeln darüber, wie die Mitglieder des Europäischen Parlaments (d. h. der demokratisch gewählten europäischen Volksvertretung) über solche handelspolitischen Verhandlungen zu unterrichten sind. Diese Regeln wurden **streng eingehalten.**
- Der Handelskommissar Karel De Gucht hat an drei Plenarsitzungen teilgenommen und mehrere Dutzend schriftliche und mündliche Anfragen sowie zwei Entschlüsse und eine Erklärung des Europäischen Parlaments beantwortet. Die Kommissionsdienststellen wiederum haben während der Verhandlungen mehrere spezielle Informationsveranstaltungen für Mitglieder des Europäischen Parlaments und die internationale Presse durchgeführt

Welche Staaten beteiligen sich?

- Australien, Kanada, die Europäische Union, Japan, Korea, Mexiko, Marokko, Neuseeland, Singapur, die Schweiz und die Vereinigten Staaten.
- Die Vertragsparteien hoffen, dass wirtschaftlich wichtige Länder, denen Produkt- und Markenpiraterie dieselben Probleme bereitet, sich dem Abkommen anschließen.

Zeitplan für das Abkommen

- Die Beratungen zu diesem Abkommen begannen im Jahr 2007. Die formellen Verhandlungen wurden im Juni 2008 eröffnet; es fanden sieben Verhandlungsrunden statt.
- Die Verhandlungen wurden im November 2010 abgeschlossen, und die Verhandlungsparteien führen nun ihre internen Ratifikationsverfahren durch. Der endgültige englische Wortlaut kann hier eingesehen werden.
- Im Dezember 2011 wurde das ACTA von allen Vertragsparteien außer der EU, der Schweiz und Mexiko unterzeichnet.
- **Die EU unterzeichnete das ACTA am 26. Januar 2012 in Tokyo.** Das ACTA enthält Bestimmungen zur strafrechtlichen Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums. Da auf diesem Gebiet von einer „geteilten“ Zuständigkeit der EU und der Mitgliedstaaten ausgegangen wird, muss das Abkommen sowohl von der EU als auch von allen 27 Mitgliedstaaten unterzeichnet und ratifiziert werden.

Die nächsten Schritte

- Nach Unterzeichnung des ACTA durch die EU und ihre Mitgliedstaaten ergeht eine formelle Notifizierung an das Europäische Parlament, das Zustimmungsvorhaben einzuleiten. Dieses sollte eine Erörterung in den verschiedenen Ausschüssen (Ausschuss für internationalen Handel, Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres und Rechtsausschuss) sowie möglicherweise eine öffentliche Anhörung umfassen. Die Abstimmung über das Zustimmungsvotum wird wahrscheinlich im Spätsommer 2012 stattfinden.

- Nachdem das Europäische Parlament seine Zustimmung gegeben hat und die Ratifikationsverfahren in den Mitgliedstaaten abgeschlossen sind, muss der Ministerrat einen endgültigen Beschluss über den Abschluss des Abkommens annehmen. Hierüber ergeht eine Notifizierung an die anderen Unterzeichner des ACTA, das damit für die EU in Kraft tritt.